



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und
Beteiligungen

25.08.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Rothermundt
Telefon: 492-2006
Rothermundt@stadt-
muenster.de

Betrifft

Erwerb eines Geschäftsanteils an der BREKO Einkaufsgemeinschaft eG durch die Stadtwerke Münster GmbH

Beratungsfolge

06.09.2022	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
07.09.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
07.09.2022	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Vertretung der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH bzw. deren Vertretung wird befugt, die Mitgliedschaft in der BREKO Einkaufsgenossenschaft eG, die seit Juli 2018 besteht, fortzuführen. Der Geschäftsanteil an der Genossenschaft beträgt 500,00 €.

2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der aufsichtsbehördlichen Stellungnahme zum nachzuziehenden Anzeigeverfahren gemäß § 115 GO NRW.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen werden durch die Stadtwerke Münster GmbH getragen.

Begründung:

Die Stadt Münster ist Alleingesellschafterin der Stadtwerke Münster GmbH. Gemäß § 9.4 lit. b des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Münster GmbH ist die Gesellschafterversammlung u.a. zuständig für die Beschlussfassung über "[...] die Beteiligung an anderen Unternehmen und den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen / Geschäftsanteilen". Darüber hinaus ist u.a. für den Erwerb von Genossenschaftsanteilen gemäß § 108 Abs. 6 lit. a GO NRW die Zustimmung des Rates notwendig, denn es gilt: „Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeinde-

verbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind, dürfen a) der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt, [...]“.

Die Einkaufsgenossenschaft bietet in Form einer Plattform die Möglichkeit freie Tiefbaukapazitäten anzubieten, diese werden sodann an den SWMS Einkauf gemeldet und ermöglichen den kurzfristigen Zugriff auf freie Kapazitäten. Sie schafft überdies einen Zugang zu Kooperationspartnern und bietet allen Mitgliedern vergünstigte Konditionen. Risiken sind mit der Mitgliedschaft nicht verbunden und die Haftung ist auf den Geschäftsanteil (500,00 €) beschränkt.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH hat in seiner Sitzung am 11.08.2022 die Beschlussvorlage beraten und dieser einstimmig zugestimmt. Im Anschluss an alle Gremienbeschlüsse erfolgt die Anzeige bei der Bezirksregierung Düsseldorf über die Bezirksregierung Münster gemäß § 115 GO NRW.

i. V.

gez.
Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen

Anlage A
Anlage 1: Vorlage an den Aufsichtsrat der SWMS Nr. 35/2022
Anlage 2: Satzung der BREKO Einkaufsgenossenschaft eG